

## Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

### Feststellungen über das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises (Wahlperiode 2021-2026)

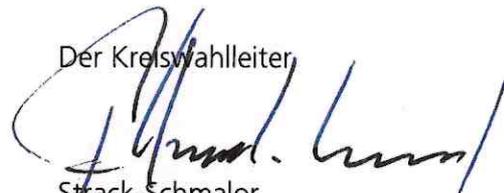
Gemäß §§ 33 und 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871), gebe ich bekannt:

Das Mitglied des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises, Christa Lefèvre, Wetzlar, gewählt über den Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft (FWG), hat zum 31.12.2023 schriftlich auf ihr Mandat verzichtet und ist damit aus dem Kreistag ausgeschieden. Die darauffolgende Nachrückerin, Frau Christiane Koch-Rein, Hüttenberg, hat schriftlich darauf verzichtet, ihr Mandat anzunehmen. Als nächster noch nicht berücksichtigter Bewerber aus dem Kreiswahlvorschlag der FWG rückt Herr Bernd Walther, Herborn, ab dem 01.01.2024 in den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises nach.

Gegen die Feststellungen des Kreiswahlleiters kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Es ist anzugeben, gegen welche der o.g. Feststellungen der Einspruch gerichtet ist.

Wetzlar *1.* Dezember 2023

Der Kreiswahlleiter



Frank Schmalor  
Leitender Verwaltungsdirektor